

**Synopse zur Änderung der Stadtbezirkssatzung**

| <b>bisherige Fassung</b>  | <b>Fassung ab 01.09.2021</b>   |
|---|--|
| <p><b>§ 12 Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung</b></p> <p>(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses erhält jedes Bezirksausschussmitglied je Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 35,00 EURO. Der Vorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 230,00 EURO, der/die Stellvertreter und der Schriftführer erhalten zusätzlich monatlich 80,00 EURO.</p> | <p><b>§ 12 Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung</b></p> <p>(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Bezirksausschusses erhält jedes Bezirksausschussmitglied je Sitzung eine Aufwandsentschädigung von <b>50,00 EURO</b>. Der Vorsitzende erhält zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von <b>330,00 EURO, der/die Stellvertreter/in 140,00 EURO und der/die Schriftführer/in erhält zusätzlich monatlich 110,00 EURO.</b></p> <p><b>§ 12 der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung findet entsprechende Anwendung.</b></p> |
| <p>(2) Darüber hinaus finden für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entgangenen Verdienst (Verdienstausfall für Arbeiter und Angestellte) die Bestimmungen der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.</p>  | <p>(2) Darüber hinaus finden für den aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entgangenen Verdienst (Verdienstausfall für Arbeiter und Angestellte) die Bestimmungen der <b>Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung</b> in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.</p>   |